

Konzept zur
Ausbildung von
Sporthelferinnen und
Sporthelfern
am
Gymnasium Neue Sandkaul

Zuständige: Theresa Ebertz

Stand: Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

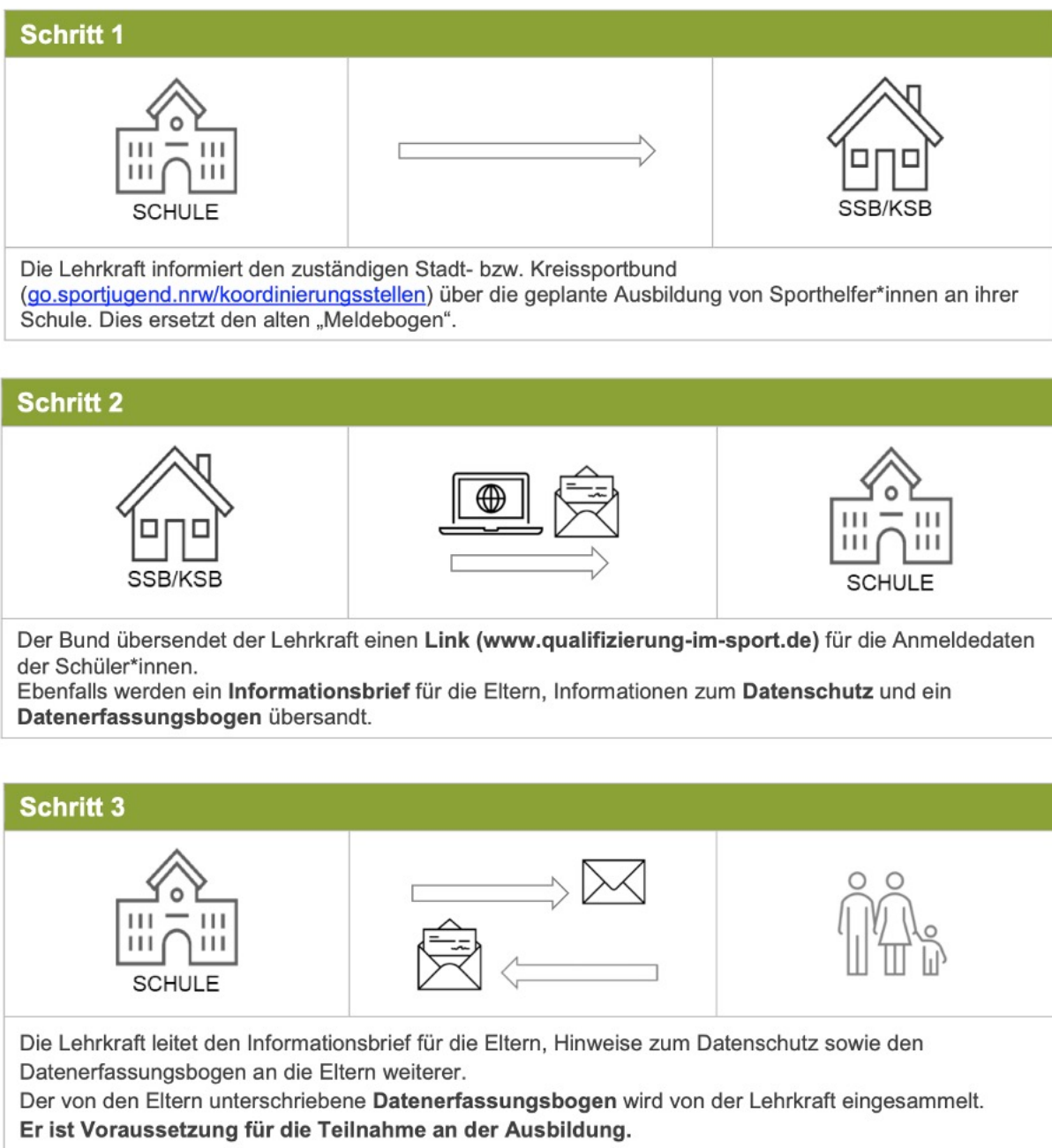
1. Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien
 - 1.1. Meldeverfahren der Ausbildung
 - 1.2. Umfang der Ausbildung
 - 1.3. Lehrkräfte-Qualifizierung
2. Schulische Bedingungen und Voraussetzungen
 - 2.1. Schulische Bedingungen und Ausstattung
 - 2.2. Voraussetzung zur Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften
3. Organisation und Durchführung
 - 3.1. Unterrichtsinhalte
 - 3.2. Durchführung
 - 3.3. Kommunikation
4. Einsatz und Bedeutung
 - 4.1. Einsatz der Sporthelfer*innen
 - 2.2. Bedeutung der Ausbildung
5. Evaluation
6. Zusammenfassung

1. Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

Sporthelfer*innen sind speziell ausgebildete Schüler*innen, die Bewegungs-, Spiel und Sportangebote für Mitschüler*innen im außer-unterrichtlichen Sport gestalten und durchführen.

1.1. Meldeverfahren der Ausbildung

Die Meldung der Sporthelfer*innen-Ausbildungen erfolgt über die Stadt- bzw. Kreissportbünde in sechs Arbeitsschritten.

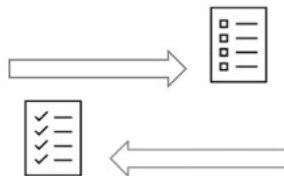


Schritt 4



Die Lehrkraft sendet dem Bund die unterschriebenen Datenerfassungsbögen zu und trägt die Anmeldedaten der Schüler*innen auf dem Qualifizierungsportal (www.qualifizierung-im-sport.de) ein. Die Ausbildung kann beginnen.

Schritt 5



Der Bund erstellt aus den Anmeldedaten eine Teilnehmerliste und sendet diese der Lehrkraft zu. Die Lehrkraft bestätigt mit ihrer Unterschrift die erfolgreiche Teilnahme der Schüler*innen und leitet sie an den Bund zurück. Hierdurch wird der Versand der T-Shirts und Qualifikationsnachweise an die Schule in die Wege geleitet.

Schritt 6



Die Schule bekommt die Qualifikationsnachweise und T-Shirts für die Sporthelfer*innen per Post zugestellt (Dauer: mindestens 2 Wochen). Die Übergabe an die Schüler*innen kann gerne gemeinsam mit dem zuständigen Bund vorgenommen werden.

1.2. Umfang der Ausbildung

Die Sporthelfer*innen-1-Ausbildung umfasst mindestens 30 Lerneinheiten und wird von Schule, Stadt- oder Kreissportbund und Fachverband angeboten. Die SH-2-Ausbildung mit 30 Lerneinheiten kann daran anschließen und wird nur vom Stadt-, Kreissportbund oder Fachverband angeboten. Hospitation und Praktikum im Vereinssport sind während der Ausbildung verbindlich. Die erfolgreiche Teilnahme an den SH-Ausbildungen wird mit einem Qualifikationsnachweis bestätigt. Der erfolgreiche Abschluss der SH-1- und SH-2-Ausbildung (Anerkennung Basismodul) berechtigt zur Teilnahme an den Aufbaumodulen der Übungsleiter C

Ausbildung. Ausbildungsberechtigt sind Schüler*innen ab 13 Jahren, die interessiert und geeignet sind, am Sportprogramm der jeweiligen Schule teilzuhaben und mitzuwirken. Die Lehr- und Lernmaterialien sowie Beispielprogramme für die Ausbildungen werden zurzeit vom Stadt- und Kreissportbund überarbeitet.

1.3. Lehrkräfte-Qualifizierung

Lehrkräfte, die Sporthelfer*innen ausbilden und bei ihrem Einsatz begleiten wollen, müssen eine entsprechende Fortbildung nachweisen und sind bereit, sich für die Umsetzung des Sporthelfer*innen-Programms an ihrer Schule einzusetzen. Die Qualifizierung für Lehrkräfte wird über die zuständigen Sportdezernate der Bezirksregierungen angeboten und organisiert. Sie wird von Berater*innen im Schulsport und Mitarbeiter*innen der Sportjugend gemeinsam durchgeführt.

2. Schulische Bedingungen und Voraussetzungen

2.1. Schulische Bedingungen und Ausstattung

Das Gymnasium Neue Sandkaul ist eine Schule im Aufbau (zur Zeit mit 5 Jahrgangsstufen). Die Schule verfügt über eine Dreifach-Turnhalle. Im Schuljahr 2021/22 fand die Ausbildung der Lehrkräfte und Sporthelfer*innen am Gymnasium Neue Sandkaul zum ersten Mal statt. 10 Schüler*innen wurden gleichzeitig mit zwei Lehrpersonen im Rahmen des Kölner Modells, einer Ausbildung des Kreissportbundes ausgebildet. Zusätzlich dazu erfüllt eine dritte Sport-Lehrperson bereits die Voraussetzungen. So können ab dem Schuljahr 2022/23 jeweils 10-12 Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8 an der schulinternen SH-1-Ausbildung teilnehmen. Für ihr regelmäßiges Engagement und die Unterstützung der Fachschaft Sport in der Umsetzung unterschiedlicher interner und externer Angebote, erhalten die Sporthelfer*innen eine Bemerkung auf dem Zeugnis.

2.2. Voraussetzungen zur Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft

Die Ausbildung für Sporthelfer*innen richtet sich aktuell an Jungen und Mädchen der 8. Klassen, die daran interessiert und dazu geeignet sind, Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in der Schule oder auch in Sportvereinen zu organisieren und zu entwickeln. Zurzeit werden 10 Schüler*innen ausgebildet, sodass ab dem Schuljahr 2023/24 voraussichtlich 20 Sporthelfer*innen im Einsatz sein können. Die Auswahl der Sporthelfer*innen sollte sorgfältig erfolgen. Es sollten Schülerinnen und Schüler ausgewählt werden, die ein Interesse an Sport und Bewegung haben und motiviert sind, anderen zu helfen. Es sollten auch Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen ausgewählt werden, um eine breitere Basis für die Unterstützung im Sportunterricht und bei außerschulischen Aktivitäten zu schaffen.

3. Organisation und Durchführung

3.1. Unterrichtsinhalte

Die Ausbildung umfasst mindestens 30 Lerneinheiten à 45 Minuten. Die Lerneinheiten werden in vier Lernbereiche unterteilt.

1. Der Lernbereich 1 beinhaltet die Themen „Sich als Sporthelferinnen und Sporthelfer finden“ und „Person und Gruppe“ und umfasst mindestens 6 Lerneinheiten.
2. Der Lernbereich 2 beinhaltet das Themen „Bewegungs- und Sportangebote erleben und sich damit auseinandersetzen“ und umfasst mindestens 10 Lerneinheiten.
3. Der Lernbereich 3 beinhaltet das Thema „Beteiligung bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Angeboten“ und umfasst mindestens 10 Lerneinheiten.
4. Der Lernbereich 4 beinhaltet das Thema „Schule, Sportverein und organisierter Sport“ und umfasst mindestens 4 Lerneinheiten.

In einer digitalen Materialdatenbank vom Landessportbund befindet sich ausführliche Informationen, Beispielprogramme und Ideen für die Ergänzungen der Bausteine mit den Themen: Erste Hilfe, Rechtsangelegenheiten etc.

3.2. Durchführung

Koordiniert wird die Ausbildung von den Lehrkräften Link, Leipold und Ebertz. Es wird insbesondere Wert auf die ständige Theorie-Praxis-Verknüpfung gelegt, sodass die Schüler*innen die Möglichkeit erhalten, ihr theoretisches Wissen unmittelbar umzusetzen und mit der Lerngruppe zu erproben. So werden die Lerneinheiten sowohl in einer Halle als auch im Klassenraum durchgeführt, um eine reflektierte Praxis zu ermöglichen.

3.3. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Kolleg*innen und den Schüler*innen erfolgt über Microsoft Teams und Outlook. Eltern werden über die Durchführung und Organisation der Ausbildung über Elternbriefe informiert. Über die schulinterne Kommunikation hinaus, bieten die Träger und Partner des Sporthelfer*innen-Programmes jedes Jahr in Zusammenarbeit mit den Bünden und Verbänden sogenannte Sporthelfer*innen-Foren in ganz NRW an. Dort können sich die Teilnehmer*innen in Praxis- und Theorieworkshops weiterbilden und sich über ihre Erfahrungen als Sporthelfer*in austauschen.

4. Einsatz und Bedeutung

4.1. Einsatz der Sporthelfer*innen

Zurzeit sind ca. 18 Sporthelfer*innen der achten und neunten Jahrgangsstufe im Einsatz, die die Ausgabe der Sportmaterialien für die Pause organisieren. Zusätzlich unterstützen sie die Fachschaft Sport bei der Durchführung der Sporttage, der Schulmannschafts-Wettkämpfe sowie weiteren Aktionen: Karnevalsball, Klassenfahrten, Tag der offenen Tür, Abschied des Monats etc. Die Durchführung weiterer Bewegungsangebote, Arbeitsgemeinschaften und Aktionen werden aus Zeit- und Kapazitätsgründen aufgrund der aktuell besonderen Situation im Aufbau erst in den Folgejahren umgesetzt. Natürlich werden die ausgebildeten Sporthelferinnen und Sporthelfer bei ihren vielfältigen Einsätzen im Schulalltag nicht alleine gelassen. Die drei ausgebildeten Lehrkräfte fungieren als Begleiter und Mentoren.

4.2. Bedeutung der Ausbildung

Zunächst ist die SH-Ausbildung für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen von großer Bedeutung. Schüler*innen erfahren den Wert von Partizipation und Mitbestimmung im Zusammenhang mit den Bereichen Sport und Soziales Lernen als Bausteine unseres Schulprogramms. Durch Selbstständigkeit, Verantwortung, Organisation und Kreativität werden die Schüler*innen in besonderem Maße gefordert und gefördert. Außerdem eröffnet das SH-1-Zertifikat berufliche Perspektiven und Chancen in der Weiterbildung zum Trainer, Mitarbeit in Vereinen und insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Weiterhin profitiert die Fachschaft Sport und die Schule generell von der Arbeit der Sporthelfer*innen. Als Teil des Konzept zum Sozialen Lernens, können Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag, Schulmannschaften oder weitere Sportangebote allen Schüler*innen die Möglichkeit eröffnen, ihre Pause oder ihren Nachmittag kreativ, sportlich, abwechslungsreich und so das Schulleben gemeinschaftlicher zu gestalten. Soziale Kontakte können somit auch außerhalb des eigenen Klassengefüges geknüpft werden und altersübergreifend ermöglicht werden. Außerdem leisten die SH einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Gesundheitsförderung.

5. Evaluation

Die ersten Rückmeldungen zur SH-Ausbildung wurde im Juni 2022 erhoben und wurden im Konzept der schulinternen SH-Ausbildung eingearbeitet. Im Rahmen der diesjährigen SH-Ausbildung wird die nächste Evaluation voraussichtlich im Juni 2023 durchgeführt. Es ist wichtig, den Einsatz der Sporthelfer regelmäßig zu evaluieren, um sicherzustellen, dass sie ihre Aufgaben angemessen erfüllen und um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Die Schülerinnen und Schüler sollten Feedback geben können, und die Ergebnisse sollten in die Entscheidungen zur zukünftigen Ausbildung und zum Einsatz der Sporthelfer einbezogen werden.

6. Zusammenfassung

Die Ausbildung der Sporthelfer*innen bietet interessierten und geeigneten Schüler*innen in der Jahrgangsstufe 8 die Möglichkeit, sich in besonderer Weise und aktiv an der Entwicklung und Gestaltung von Sportangeboten sowohl in der Schule als auch im Sportverein zu beteiligen. Die Qualifizierung kann ein erster Baustein für eine Weiterbildung zur Übungsleiterin und zum Übungsleiter im Sportverein sein oder zur ehrenamtlichen Teilhabe sowie an der Durchführung von Sportangeboten im Schulkontext motivieren.